

Schul- und Hausordnung

I. Gemeinschaft

An unserer Schule gibt es über 1.100 Schüler/innen und über 100 Lehrer/innen, die acht Stunden pro Tag miteinander auskommen müssen. Jeder ist eine Einzelperson mit Stärken und Schwächen und muss dazu beitragen, dass eine solche Gemeinschaft bestehen kann.

- Jeder sollte sich an unserer Schule wohlfühlen.
- Biete anderen deine Hilfe an:
Jeder, der deine Hilfe benötigt, soll sie erhalten, nicht nur deine beste Freundin oder dein bester Freund.
- Nehmt euch Zeit für andere:
Redet miteinander, schließt Freundschaften und vertraut euch.
- Nehmt Rücksicht:
Wählt den richtigen Umgangston - schreit euch nicht an - nutzt Schwächen nicht aus, denn auch ihr habt welche, respektiert die Interessen anderer.
- Verletzt niemanden:
Unterlasst gefährliche Spiele. Das Werfen von Schneebällen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
Denkt daran, auch mit Worten kann man jemanden verletzen.
Das Mitbringen und Zünden von Feuerwerkskörpern ist strikt untersagt.
- Die Nutzung von Rollschuhen, Rollern oder Skateboards ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Das Fahren mit Motorrollern ist nur im Schritttempo bis zum Abstellplatz erlaubt. Dieser befindet sich nur vor dem C-Gebäude.
- Achtet das Eigentum anderer:
Weder das Eigentum eurer Mitschüler/innen noch das der Schule darf beschmutzt, beschädigt, zerstört oder gar gestohlen werden.

Jegliche private elektronische Endgeräte unterliegen der Nutzungsordnung. Ich kenne die rechtlichen und schulischen Regelungen zur Nutzung meines Endgerätes (im Folgenden „Device“) und trage bei Zuwiderhandlungen die vollen Konsequenzen meines Handelns. Ich bin für mein Device selbst verantwortlich und trage das volle Risiko bei Verlust/Beschädigung.

Während der gesamten Schulzeit, inklusive aller Pausen und bei Unterrichtsgängen sind die Devices stummgeschaltet und ohne Vibration in der Schultasche. Wir gehen respektvoll miteinander um und stören niemanden durch ihre Nutzung. Lehrkräfte fungieren als Vorbild hinsichtlich mobiler Endgeräte.

- Während der gesamten Schulzeit, inklusive aller Pausen und bei Unterrichtsgängen besteht ein Tonaufnahmen-, Fotografier- und Filmverbot, durch das die Grund-, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte einer/eines Jeden geschützt werden. *Ausnahme ist die Erlaubnis zur Nutzung durch eine Lehrkraft oder pädagogisches Personal.*
- Jede Form von Cyber-Mobbing ist untersagt
- Der Konsum sowie die Herstellung, Weitergabe und Verbreitung von die Schule betreffenden und etwaigen unerlaubten oder verbotenen, wie etwa diskriminierenden, beleidigenden, gewaltverherrlichenden, politisch-extremen und pornographischen Inhalten etc., Aufnahmen haben Schul- und strafrechtliche Konsequenzen. (Siehe: <https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/persoennlichkeitsrechte/244069/was-sind-persoennlichkeitsrechte/>)

Das private Device bleibt privat:

- Es wird im schulischen Kontext nur zur kurzfristigen Information der Eltern/Erziehungsberechtigten bei „Notfällen“ (z.B. „Stundenausfall“) **nach Erlaubnis durch die Lehrkraft und pädagogisches Personal** genutzt.
- Telefonate müssen ebenso für L´uL in Notfällen erlaubt sein. Anderweitige Telefonate führen Lehrkräfte und pädagogisches Personal im Lehrendenzimmer, in Arbeitsräumen, Büros, den Sekretariaten, o.A. durch.
- Es wird nicht zur Bereitstellung eines Hotspots genutzt, es sei denn, es ist für die unterrichtliche Arbeit (z.B. aufgrund mangelnden Internets) notwendig.
- Das Handy ist grundsätzlich auf dem (markierten) Pausengelände sowie im Gebäude ausgeschaltet und in der Tasche. Es wird nur im Rahmen der vom Lehrer/von der Lehrerin angeleiteten fachlichen Arbeit genutzt. Bei Missachtung dieser Regel wird das Handy eingesammelt, in den Sekretariaten bzw. im Oberstufenbüro abgegeben und muss nach dem Unterrichtsschluss von der Schülerin bzw. dem Schüler bei dem diensthabenden Schulleitungsmitglied abgeholt werden. Bei mehrmaligem Verstoß gegen die Regel werden die Erziehungsberechtigten durch das zuständige Schulleitungsmitglied gebeten das Handy abzuholen. Oberstufenschülerinnen und –schüler dürfen außerhalb der Pausen in ausgewiesenen Arbeitsbereichen im Atrium ihr Handy/Computer zur Arbeit verwenden.

Aufenthalt vor dem Unterricht:

Bevor der Unterricht morgens beginnt, darfst du dich nur im Atrium und im PZ oder auf den Pausenhöfen aufhalten. Das Atrium und das PZ werden um 7.45 Uhr geöffnet. Erst beim ersten Gong um 7.55 Uhr gehst du zum Unterrichtsraum.

II. Lernen

- Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jeder hat das Recht des anderen zu akzeptieren.

Folgende Regeln sind für einen gesicherten Lernerfolg sehr wichtig:

1. Pünktlichkeit: Erscheint immer pünktlich zum Unterricht. Wer mehr als 10 Minuten unentschuldig zu spät kommt, darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen.
2. Vorbereitung: Kommt vorbereitet zum Unterricht. Dazu gehören die nötigen Unterrichtsmaterialien und die erledigten Aufgaben.
3. Ungestörter Unterricht: Im Unterricht wird nicht gegessen (auch kein Kaugummi gekaut). Es darf (Wasser/Saft/Tee) getrunken werden, es sei denn es verursacht eine Unterrichtsstörung. Die Regeln zum Classroom-Management müssen eingehalten werden
4. Wer bei Klassenarbeiten fehlt, muss eine ärztliche Bescheinigung vorlegen (ab Klasse 7).
5. Die Lehrperson entscheidet, ob während Klassenarbeiten (SEK I) oder anderen Prüfungsformaten das Device auf dem Pult abgelegt wird.
 - **SEK I (Jahrgang 5-10):** Die Lehrperson entscheidet, ob während Klassenarbeiten (SEK I) oder anderen Prüfungsformaten das Device an einem Sammelort abgelegt wird.
 - **SEK II (Jahrgang 11-13):** Die generelle Nutzung des Devices ist freigegeben, vorausgesetzt die Schüler befinden sich im für die Oberstufe vorgesehenen C-Gebäude (Artrium und C-Räume). Während Klausuren oder anderen Prüfungsformaten werden die Devices an einem Sammelort abgelegt.
6. Über eine Nutzung des Device bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. wie auf Klassenfahrten, bei Projekttagen, etc.) entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.

III. Materialien - Schulgebäude

Habt ihr gemerkt, dass die Arbeit in der Schule besser von der Hand geht, wenn ihr eure Sachen in Ordnung haltet? In schmutzigen Büchern liest man nicht gern, in ein sauberes Schulgebäude geht ihr sicher lieber als in ein verschmutztes. Lasst uns deshalb gemeinsame Anstrengungen unternehmen, unser Schulgebäude in Ordnung zu halten. Beachtet dazu folgende Regeln:

1. Denkt rechtzeitig an das, was ihr am nächsten Tag im Unterricht braucht (Bücher, Material, Sportzeug usw.). Bei mehrmaligem Vergessen von Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien werden erzieherische Maßnahmen des Fachlehrers eingeleitet. Für die Klassen 5 bis 10 hat jeder Schüler einen Schulplaner (analog oder digital), den er als Notizbuch, Kalender und Gedächtnisstütze benutzen soll.
2. Sorgt für einen sauberen Arbeitsplatz in der Klasse. Benutzt im Schulgebäude und auf dem Schulhof die Abfallbehälter. Für die Sporthalle und die Fachräume gelten besondere Regeln.
3. Meldet alle Schäden, Verluste und Verschmutzungen, die ihr selbst nicht beseitigen könnt. Jeder ist mitverantwortlich.
4. Lehrmittel machen den Unterricht anschaulich und interessant, erhaltet sie für nachfolgende Schülerinnen und Schüler.
5. Die Stadtbücherei ermöglicht euch, kostenlos interessante Bücher zu lesen, Musik zu hören oder Spiele zu spielen. Beachtet beim Besuch der Bücherei die Benutzerordnung.
6. Für unsere Schule besteht ein Reinigungsplan. Jede Klasse pflegt während des Schuljahres neben ihrem Klassenraum einen Teil des Schulgebäudes und des Schulgeländes. Jede Klasse sammelt in diesem Bereich den Müll auf, entfernt Schmierereien und meldet Schäden, die sie nicht selbst regeln kann, umgehend bei den Hausmeistern oder der Schulleitung. Im Gebäude dürfen diese Bereiche aber auch von den Klassen selbst gestaltet werden.

IV. Aufsicht

Viele Aufsichtsregeln beruhen auf gesetzlichen Vorschriften. Während der Unterrichtszeit geht die Aufsichtspflicht von euren Eltern auf die Lehrer über. Auch bei Arbeitsgemeinschaften, die von Eltern durchgeführt werden, gelten die Regeln der Schulordnung. Die Vorschriften haben einen Sinn.

Beachtet folgende Regeln:

1. Die Aufsicht durch die Lehrer beginnt 15 Minuten vor Unterricht.
2. Die Schulgebäude werden beim ersten Gong geöffnet, die unterrichtenden Lehrer übernehmen die Aufsicht.
3. Verspätungen, Fehlstunden und Fehltage werden im Klassenbuch vermerkt und bedürfen einer schriftlichen Entschuldigung der Eltern.
4. Am Fehltag rufen die Eltern vor 8:00 Uhr in der Schule an, Beurlaubungen erfolgen vorher durch die Klassenleitung.
5. In den Pausen müssen sich die Schülerinnen und Schüler auf dem direkten Weg zum Schulhof oder in die Cafeteria begeben. Das Verlassen der Schulhöfe ist nicht gestattet.

6. Das Fußballspielen ist auf den ausgewiesenen Flächen und Wiesen erlaubt.
7. Die Panikverriegelungen an den Notausgängen dürfen aus Sicherheitsgründen nur in Notfällen geöffnet werden. Bei Feueralarm werden die Fenster geschlossen. Dann gehen alle mit dem Lehrer ruhig zum festgelegten Sammelplatz.
8. Das Rauchen ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II auf dem Schulgelände gesetzlich nicht gestattet. Wiederholte Verstöße werden mit Ordnungsdienst geahndet.
9. Spucken im Schulgebäude und dem Schulhof ist ekelhaft und wird mit Ordnungsdienst geahndet.

V. Verwaltung

Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung, Sekretär/-in und Hausmeister werden euch gerne bei allen Sorgen helfen. Bei wichtigen Fragen, die die ganze Klasse betreffen, erkundigt sich der Klassensprecher in den Sekretariaten oder in der Organisation. Fundsachen gebt beim Hausmeister ab.

Nachwort

Wenn du gegen Regeln verstößt folgen Konsequenzen.

Zum Beispiel:

- Du übernimmst den Ordnungsdienst in deiner Klasse
- Du reinigst für eine bestimmte Zeit den Pausenhof oder die Cafeteria
- Der Ball wird für eine bestimmte Zeit eingezogen.
- Du übernimmst eine Aufgabe aus dem Bußgeldkatalog
- Bei schwerwiegenden Verstößen greifen die Maßnahmen nach dem Schulgesetz.

Unser Schulvertrag verpflichtet Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer zu gegenseitiger Unterstützung und Zusammenarbeit.

Ein freundlicher Ton und ein freundliches Lächeln bringen mehr zuwege als alles andere!

Dortmund-Lütgendortmund, im Juni 2023